

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 11.08.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Bürgermeisterin Schrader

Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Kaldek

Herr Kleinkes

Herr Kuhlmann

Herr Dr. Kulinna

Herr Dr. Lange

Herr Nettelstroh (Fraktionsvorsitz)

Frau Orłowski

Frau Schineller

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Werner

SPD

Frau Avvuran

Herr Banze

Frau Biermann

Frau Brinkmann

Herr Brücher

Frau Gorsler

Herr Heimbeck

Herr Keskin

Herr Klaus

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)

Herr Rörig

Frau Weißenfeld

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
 Frau Brockerhoff
 Herr Feurich
 Herr Hallau (Fraktionsvorsitz)
 Frau Hennke
 Herr Hood
 Herr John
 Frau Kloss
 Frau Labarbe
 Frau Mamerow
 Frau Pfaff
 Herr Rees
 Herr Schnell
 Herr Wiemer

FDP

Herr Knauf
 Herr Schlifter
 Herr Seifert
 Herr vom Braucke
 Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
 Frau Stelze
 Frau Taeubig
 Herr Vollmer (Fraktionsvorsitz)

AfD

Herr Kneller
 Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann
 Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Alich	BIG
Herr Gugat	LiB
Herr Krämer	BfB
Frau Rammert	Bürgernähe

Entschuldigt fehlen:

Herr Krumhöfner (CDU-Fraktion)
 Herr Gladow (SPD-Fraktion)

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Herr Beigeordneter Moss
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
Herr Steinmeier
Frau Beermann
Frau Ley
Frau Löscher
Frau Mülot
Herr Tobien

Dezernat 1
Dezernat 2
Dezernat 4
Dezernat 5
Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister und Rat
Stab Dezernat 1
Büro Oberbürgermeister und Rat
Büro Oberbürgermeister und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeister und Rat

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Strahlke

Geschäftsführung FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Herr Julkowski-Keppler mit Wirkung vom 30.06.2022 sein Mandat für Bündnis 90/Die Grünen niedergelegt habe. Sein politischer Werdegang habe 1989 als sachkundiger Bürger im Werksausschuss Friedhofsgärtnerei und Kompostwerk begonnen. Während seine Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Jöllenbeck von 1996 bis 2014, sei er von 2009 bis 2012 Bezirksbürgermeister gewesen. Seit 2009 war er Mitglied im Rat der Stadt und dort ab 2014 Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Während dieses beeindruckenden Werdegangs über 30 Jahre habe er alle Perspektiven eingenommen und sich schwerpunktmäßig für Umwelt und Klimaschutz eingesetzt. Sein profunder Sachverstand und seine Ruhe hätten ihm auch großes Ansehen bei der politischen Konkurrenz eingebracht. In Anerkennung des langjährigen politischen Engagements spricht Herr Oberbürgermeister Clausen Herrn Julkowski-Keppler Lob und Dank aus und überreicht ihm eine Urkunde und eine Goldmünze. Seine Nachfolgerin sei Frau Romy Mamerow, die er im Kreise der Ratsmitglieder herzlich begrüße. Auf eine Verpflichtung könne verzichtet werden, da Frau Mamerow bereits in der Sitzung eines anderen Ausschusses verpflichtet worden sei.

Anschließend eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung teilt er mit, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage von Herrn Gugat (Einzelvertreter LiB) zum Thema „Kultur bei moBiel“ und eine weitere Anfrage der der FDP-Fraktion zum Thema „Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Coronahilfsmaßnahmen“ eingegangen seien und als TOP 4.3 und 4.4 auf die Tagesordnung gesetzt würden. Alle Antworten seien im Informationssystem eingestellt.

Darüber hinaus sei unter TOP 5.1 ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter zum Thema „Kommunales Konzept zur Energieeinsparungen“ eingereicht. Zu TOP 9 „Energiesicherheit“ gebe es einen Antrag der FDP-Fraktion und eine Informationsvorlage der Verwaltung. Zum Antrag der FDP-Fraktion sei heute noch ein Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe eingegangen. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs schlage er vor, unter TOP 9 auch den gemeinsamen Antrag TOP 5.1 mit zu beraten. Es erfolgt kein Widerspruch.

Auf seine Nachfrage, ob es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gebe, erkundigt sich Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe), wann seine Anfrage zu E-Rollern aus der letzten Ratssitzung (23.06.2022) abschließend von der Verwaltung beantwortet würde. Herr Oberbürgermeister Clausen entschuldigt sich für die Verzögerung und sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung am 15.09.2022 zu.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung und Herr Oberbürgermeister Clausen stellt das Einverständnis über die vorgebrachten Änderungen fest.

Zu Punkt 1 Bestellung einer neuen Schriftführung

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Schriftführerin wird Frau Anja Krumme bestellt.

Schriftführer im Vertretungsfall ist Herr Heiko Tobien.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 23.06.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Ratssitzung am 23.06.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Sirenentest beim NRW-Warntag am 08. September

Das Dezernat 4 teilt mit:

„Seit August 2021 läuft der Neuaufbau eines Sirennetzes für das Bielefelder Stadtgebiet. Es ist geplant, den Aufbau von insgesamt 114 Sirenen bis Ende 2022 abzuschließen. Ob dieser Fertigstellungstermin vor dem Hintergrund aktueller Lieferengpässe zu halten sein wird, bleibt abzuwarten. Des Weiteren besteht bei einzelnen Standorten noch Klärungsbedarf, insbesondere sofern Privateigentum betroffen ist.

Nach aktuellem Stand sind bisher 60 Sirenen installiert worden, für die der Funktionstest überwiegend abgeschlossen ist. Auch wenn der Endausbau damit noch nicht erreicht ist, wird vorgesehen, beim **landesweiten NRW-Warntag am 08.09.2022** neben den einschlägigen Warn-Apps (NINA, KATWARN, etc.) auch die bis dahin betriebsbereiten Sirenen erstmalig probeweise auszulösen. Ziel ist es, die Sirenen wieder als Warnmittel in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rufen und die bereits installierten Standorte einem realen Test zu unterziehen.

Nach der Fertigstellung wird das Sirenensystem den zentralen Baustein eines Warnkonzeptes für die Stadt Bielefeld bilden, das im Feuerwehramt

derzeit erarbeitet wird.

Im Vorfeld des Warntages wird noch eine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung über den Ablauf der Probealarmierung erfolgen.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Kostensteigerung beim Jahnplatz-Umbau -Stellungnahme der Bezirksregierung vom 28.07.2022-

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die bereits veröffentlichte Stellungnahme der Bezirksregierung vom 28.07.2022:

„(...) In Ihrem o.a. Schreiben bemängeln Sie, dass es im Zuge der Umgestaltung des Jahnplatzes zu einer erheblichen Kostensteigerung von ursprünglich rund 13 Mio. € auf derzeit rd. 28 Mio. € gekommen und hierdurch für die Stadt Bielefeld ein wesentlicher finanzieller Schaden entstanden sei. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung die politischen Gremien verspätet über die „Fehlplanung“ und Mehrkosten informiert.

Voranstellen möchte ich zunächst, dass Gegenstand der Rechtsaufsicht durch die allgemeine (Kommunal-)Aufsichtsbehörde allein die Rechtmäßigkeit, nicht etwa auch die Zweckmäßigkeit des gemeindlichen Verwaltungshandelns ist.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung obliegt nach § 104 (2) Ziffer 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung auch weitere Aufgaben übertragen (§ 104 Abs. 3 GO NRW).

In seiner Stellungnahme weist der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld darauf hin, dass sämtliche relevanten Vorgänge auch vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt wurden. Für den möglichen Vorwurf eines unwirtschaftlichen Handelns dürfte danach kein tauglicher Anknüpfungspunkt bestehen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld verkennt in seiner Stellungnahme im Übrigen auch gar nicht, dass sich die Kosten für den Jahnplatzumbau erhöht haben. Er weist dabei zunächst und zutreffend darauf hin, dass dem zuständigen Förderdezernat in diesem Hause fortlaufend Mehrkostenanzeigen für das EFRE-Projekt „Emissionsfreie Innenstadt Bielefeld“ erstattet sowie fortgesetzt, auch zum jeweils aktuellen Sachstand, berichtet worden ist.

So konnte die Fördersumme für das EFRE-Projekt zwischenzeitlich auch von 15,53 Mio. € auf 16,16 Mio. € erweitert werden. Durch die Gesamtkostensteigerung verbleibt jedoch gleichwohl ein erhöhter Eigenanteil.

Auch Ihrer Bewertung, dass der Stadt durch die angefallenen Kostensteigerungen einen finanziellen Schaden erlitten habe, tritt der Oberbürgermeister nachvollziehbar entgegen und weist dafür daraufhin, dass sich die Mehrkosten auf Planungsfortschreibungen (nicht auf Planungskorrekturen) beziehen, einen Beitrag zur nachhaltigen Investition in die Ver-

kehrinfrastruktur der Stadt leisteten und als investive Maßnahme auch bilanziell eine Aufwertung erführen. Darüber hinaus basiere der realisierte Umbau durchgehend auf politisch mit den entsprechenden Mehrheiten gefassten Beschlüssen.

Die in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld aufgeführten Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau des Jahnplatzes als auch die Beschlüsse und Vorlagen zur Kostenentwicklung des Projekts zeigen eine umfangreiche Information der politischen Gremien auf, die aus meiner Sicht nicht zu beanstanden sind. Nach Lage der Akten ist nichts dafür ersichtlich, dass der Informationsanspruch der Ratsmitglieder in zeitlicher oder inhaltlicher Hinsicht verletzt worden sein könnte.

Auch ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Rates ist nicht erkennbar. Ob das Projekt trotz gestiegener Bau- bzw. Investitionskosten und mit Blick auf die städtische Haushaltslage tatsächlich aus- oder weitergeführt wird, ist, solange der Rat der Stadt keinen Anlass zu einem neuerlichen Grundsatzbeschluss sieht, allein der Entscheidung des Stadtrates überlassen, der hierfür auch die von der Gemeindeordnung NRW vorgesehene haushaltspolitische Verantwortung trägt.

Sie führen darüber hinaus in Ihrer Eingabe aus, dass der Planungsprozess nicht koordiniert wurde. Dieser Vorwurf, der von Ihnen allerdings auch nicht näher begründet wurde, wird seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld zurückgewiesen. Nach dessen Sichtweise konnte nur durch einen stringenten Projektablaufplan innerhalb des verfügbaren Projektzeitraums von drei Jahren eine so komplexe Gesamtaufgabe geplant und baulich umgesetzt werden.

Sämtliche Nachtragsangebote und Leistungsnachweise der ausführenden Firmen wurden von den beauftragten Fachingenieurbüros geprüft, so dass auch ein Controlling erfolgte.

Auch in der Gesamtschau sind für mich weitere Anhaltspunkte, die Anlass zu einer kommunalaufsichtlichen Prüfung bieten könnten, nicht erkennbar geworden.“

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Betriebliches Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung in Zeiten von Heimarbeit (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 06.07.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4331/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Eine Studie des DGB fand kürzlich heraus, dass 28 % aller Heimarbeiter oftmals unbezahlte Überstunden machen. Auch die Erwartung dauerhafter Erreichbarkeit übt oft einen besonderen psychischen Druck auf Mitarbeiter in Heimarbeit aus. 47 % der Heimarbeiter gaben an, in der Freizeit

nicht richtig abschalten zu können. Damit übertreffen die betreffenden Werte laut der Studie die derjenigen, die meistens in den Räumen des Arbeitgebers arbeiten (Quelle: Neue Westfälische vom 5. Juli 2022).

Frage:

Auf welche Weise stellt die Verwaltung der Stadt Bielefeld sicher, dass im Rahmen der Heimarbeit bei ihren Mitarbeitern keine potentiell gesundheitsgefährdenden Mehrbelastungen und Negativfolgen wie etwa die in der DGB-Studie beschriebenen eintreten?

Zusatzfrage:

Welche Präventionsangebote (etwa im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements) plant die Stadt Bielefeld für ihre Mitarbeiter, um potenziellen Negativfolgen von Heimarbeit wie z. B. den oben genannten von vornherein so gut wie möglich entgegenzuwirken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Für die Arbeit im Homeoffice ist bei der Stadtverwaltung Bielefeld eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen worden.

In der Dienstvereinbarung ist u.a. klar geregelt, dass gesetzlichen und verwaltungsinternen Regelungen zur Arbeitszeit auch im Homeoffice gelten. Überstunden dürfen nur nach den bei der Stadt geltenden Regelungen im Einvernehmen mit den Vorgesetzten und ggf. dem Personalrat gemacht werden.

In den individuellen Homeoffice-Vereinbarungen werden die jeweiligen Zeiten der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden festgelegt, so dass einer Erwartung oder Befürchtung jederzeitiger Erreichbarkeit wirksam vorgebeugt wird.

Im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms werden den Mitarbeitenden zudem verschiedene Angebote unterbreitet, um gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen (z. B. „Selbstmanagement im Homeoffice“ oder „Die richtige Balance zwischen Homeoffice und Privatleben“).

Die Mitglieder des Rates nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Fehlende bzw. schlecht platzierte Durchsagen bei moBiel (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 01.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4348/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Vermutlich aufgrund von Personalausfällen durch Erkrankungen oder Quarantäne-Pflichten sind in den letzten Tagen bei moBiel wieder mehrere Fahrten ohne nähere Begründung ausgefallen. Für epidemische Entwicklungen und gesundheitspolitische Maßnahmen ist moBiel nicht verantwortlich zu machen. Verantwortlich ist das Unternehmen aber für die Informationspolitik gegenüber seinen Fahrgästen, und die fällt in vielerlei Hinsicht dürftig aus: Sowohl abends als auch tagsüber erfährt man von

ausgefallenen Fahrten oftmals nur durch die zusätzlich und ungeplant anfallenden Wartezeiten, obwohl zwei Durchsagen seitens der Zentrale ca. 2 x 15-20 Sekunden an Arbeitszeit beanspruchen würden.

Zugleich weist eine regelmäßige, automatische Ansage in den Bahnen der Linie 2 darauf hin, dass der Aufzug an der Haltestelle „Beckhausstraße“ außer Betrieb ist. In Richtung „Altenhagen“ startet diese Durchsage jedoch erst während der Einfahrt an der Haltestelle „Hauptbahnhof“. Das führt dazu, dass Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung oder Sehbehinderung, die auf die Durchsage und womöglich einen frühzeitigen Ausstieg angewiesen wären, erst davon erfahren, wenn es schon zu spät ist und ihnen ein Ausstieg am Hauptbahnhof kaum noch so schnell möglich ist.

Frage:

Gibt es Planungen zur Herstellung einer transparenteren Informationspolitik und einer informativen, effektiven und barrierefreien Durchsagepraxis seitens moBiel, insbesondere in Zeiten sich häufender Fahrtausfälle?

Zusatzfrage:

Ist geplant, die Durchsage zur Problematik „Aufzug an der Beckhausstraße“ zeitlich so vorzulegen, dass es Fahrgästen mit entsprechenden Bedarfen auch möglich ist, ihren Ausstieg rechtzeitig (um) zu planen?

-.-.-

Antwort der moBiel GmbH:

moBiel nutzt sowohl herkömmliche Informationswege, wie z.B. Haltestellenaushänge, als auch digitale Systeme (elektronische Fahrplanauskunft, Apps) zur Kundeninformation. Hierbei legt moBiel stets Wert auf eine transparente und zuverlässige Informationspraxis gegenüber den Fahrgästen und nutzt in besonderen Situationen auch Presseinformationen, um z.B. über krankheitsbedingte Ausfälle offen zu informieren.

Im Zuge der Digitalisierung werden die Informationen den Kunden in Echtzeit zur Verfügung gestellt. Gerade im 10-Minuten-Takt tagsüber und insbesondere im Innenstadt- bzw. im Tunnelbereich wurde auf Ansagen insoweit verzichtet, da dies primär über die App und die DFI (Dynamische Fahrgastinformation) geschieht und sich unsere Fahrgäste hierüber primär mit Informationen versorgen. So werden tatsächlich die meisten Kunden erreicht und dies hat sich bei einer 10-Minuten-Taktung bereits bewährt. Hierdurch werden dann zum Beispiel zusätzlich notwendige wichtige Durchsagen mit viel Aufmerksamkeit von den Fahrgästen wahrgenommen. Grundsätzlich werden Durchsagen nach Bedarf durchgeführt und regelmäßig vorgenommen, wenn dies erforderlich ist.

Über Ausfälle wird tagesaktuell und transparent nachvollziehbar unter <https://www.mobiel.de/aktuelles/aktuelle-news/fahrtausfaelle-bei-busstadtbahn/> informiert. Zudem werden die technischen Hintergrundsysteme (Betriebsleitreechner) diesbezüglich aktuell gehalten. Über das Leitstellensystem werden die dahinter gelagerten Informationssysteme (Fahrplanauskunft, DFI und Co) ebenso aktuell gehalten. Die tatsächlichen Fahrten sind entsprechend in der elektronischen Fahrplanauskunft ebenso aktuell. Hierüber versorgen sich ein Großteil der dynamischen Fahrtenanzeiger, die internetbasierte Verbindungssuche (EFA) und auch die Apps.

Diese aktuellen Informationen sind auf den DFI-Anzeigen direkt zu erkennen. Die neuesten dynamischen Anzeigen enthalten dann die Information „fällt aus“, die wenigen noch vorhandenen älteren dynamischen Fahrgastanzeigen zeigen diese Fahrten nicht an. Zusätzlich nutzt moBiel, wenn dies eine sinnvolle Ergänzung ist, gesonderte A4-Aushänge an den

Haltestellen mit einem speziellen QR Code, der auf die Internetseiten von moBiel verlinkt, damit per Smartphone vor Ort die konkreten Informationen leicht aufgerufen werden können.

In den vorhandenen moBiel Apps werden diese Informationen (über EFA) ebenso angezeigt und es ist dort auch möglich, sich über seine Favoritenlinien und besondere Vorkommnisse (Störungen) informieren zu lassen. Die mittlerweile in die Jahre gekommene veraltete moBiel App wurde inzwischen durch die neuere moBiel YOU seit Mai 2022 abgelöst, so dass perspektivisch die alte App nicht weiter betrieben werden wird und die neue moBiel YOU App, die sich auf dem neuesten Stand der Technik befindet, permanent weiterentwickelt wird.

Flankierend arbeitet das Beschwerdemanagement eng mit den Bereichen von moBiel zusammen und Kundeneingaben werden konkret aufgeklärt, bzw. dem wird nachgegangen. So wird sichergestellt, dass Unregelmäßigkeiten und Kritiken zu einer Verbesserung führen.

Die Prüfung des Sachverhaltes der verspäteten Fahrstuhlansagen ergab, dass hier aus daten-kommunikationstechnischen Gründen eine zeitliche Verzögerung der Ansage vorliegt, wie dies auch zu Recht angemerkt worden ist. Dies ist über einen Trigger gesteuert, der den Sprechfunk-Kanal steuert. Der Trigger, welcher die Ansage auslöst, wird nun weiter nach vorne verlegt. Der Hinweis zum Fahrstuhl wird dann bereits nach der Abfahrt Jahnplatz gestartet, so dass dies nicht mehr vorkommen sollte. Im laufenden Betrieb kann es in Ausnahmefällen dennoch passieren, dass sich die Durchsage verschiebt. Dies passiert dann, wenn eine zeitgleiche Kommunikation über Funk zwischen dem Fahrpersonal und der Leitstelle stattfinden muss.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) zeigt sich erfreut darüber, dass moBiel nun die Außer-Betrieb-Ansage für die Haltestelle „Beckhausstraße“ vorverlegt habe. Scheinbar werde moBiel durch die AfD-Anfragen durchaus barrierefreier. Kritisch bewertet er die Informationsmöglichkeiten ausschließlich über App und Aushänge mit QR-Codes. Seniorinnen und Senioren, die kein Smartphone besäßen, würden dadurch ausgegrenzt, weil sie keine Möglichkeit hätten sich über Fahrausfälle zu informieren. Eine Debatte über Ticketpreise halte er für absurd, wenn es bei Service, Zuverlässigkeit und Transparenz nicht stimme. Vor diesem Hintergrund befürchte er, dass das Nutzerverhalten weiterhin zu gering bleiben werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Kultur bei moBiel (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 04.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4372/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage:

Welche Regeln gelten für kulturelle Darbietungen in Fahrzeugen oder auf den Verkehrsflächen von moBiel?

Zusatzfrage:

Ist geplant, dass kulturelle Darbietungen nach dem Vorbild der Pariser RATP in Fahrzeugen oder auf Verkehrsflächen von moBiel gefördert werden?

-.-.-

Antwort der moBiel GmbH:

Die moBiel hat insbesondere vor Corona kulturelle Veranstaltungen in den Haltestellenbereichen durchgeführt.

Essentiell ist, dass der sichere und ordentliche Betrieb gewährleistet wird. Es ist bisher nicht geplant, kulturelle Darbietungen nach dem Vorbild der Pariser RATP in Fahrzeugen oder auf Verkehrsflächen von moBiel zu fördern.

Aufgrund der Corona-Lage gelten bis heute in den Fahrzeugen weiterhin die erforderlichen Schutzmaßnahmen (u.a. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes). Damit besteht pandemiebedingt eine Sondersituation, die es Künstlern und Künstlerinnen erschwert, insbesondere in den Fahrzeugen, aufzutreten.

Die moBiel prüft, welche Möglichkeiten bestehen, den Gedanken aufzunehmen und umzusetzen.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) begründet die Anfrage dahingehend, dass diese Initiative dem in Bielefeld geltenden Grundsatz geschuldet sei, dass in Bielefeld nur etwas politisch angesprochen werden dürfe, was wo anders schon umgesetzt wurde. Musik und kulturelle Darbietungen sorgen für eine gute Atmosphäre in den Bahnen und den Stationen und führten somit auch zu einer Aufwertung des ÖPNV. Es ermögliche den Künstler*innen sich bekannt zu machen und Auftrittserfahrung zu erlangen. Mit dieser Anfrage wolle er die Möglichkeiten in Bielefeld prüfen lassen. An den Haltestellen Jahnplatz, Hauptbahnhof, Siegfriedsplatz, Oetkerhalle, Nordpark und vielen Endstationen könne er sich eine Umsetzung vorstellen, ohne dass Sicherheitsaspekte dagegen sprächen. In Wien sei durchaus zu beobachten, dass eine künstlerische Darbietung einem erschöpften oder traurigen Menschen ein Lächeln entlocke. Er fordere dazu auf, in Zusammenarbeit mit Bielefeld Marketing ein Konzept zu erarbeiten.

Frau Brockerhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) sieht diesen Themenkomplex in der Zuständigkeit des Kulturausschusses.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

**Umsetzung des Ratsbeschlusses zu Coronahilfsmaßnahmen
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4382/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

In der Ratssitzung am 10. Februar 2022 hat der Rat auf Antrag aller Frak-

tionen (Drucksache 3313 / 2020-2025) die Fortsetzung der coronabedingten Hilfsangebote für das Jahr 2022 beschlossen. Teil dieser Hilfsangebote war ebenfalls der Verzicht auf die Erhöhung der Benutzungsgebühren für Wochenmärkte. Trotz dieses Beschlusses werden den Markthändlern wohl weiterhin die erhöhten Nutzungsgebühren berechnet.

Frage

Wann plant die Verwaltung den Ratsbeschluss vom 10. Februar (Drucks.-Nr. 3313/2020-2025) vollumfänglich umzusetzen?

Zusatzfrage 1:

Welche Hinderungsgründe bestehen von Seiten der Verwaltung bei der Umsetzung des Beschlusses?

Zusatzfrage 2:

Welche Punkte der Anlage 1 des Beschlusses wurden bereits umgesetzt und welche nicht?

-.-.-

Antworten der Verwaltung

Antwort Dezernat 1 zur Zusatzfrage 2:

Antwort hinsichtlich

- Aussetzung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen
- Mindererträge Vergnügungssteuer durch Änderungen

Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltung ist ausgesetzt.

Bereits in seiner Sitzung vom 27.05.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, die Erhebung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Somit wird die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erst ab dem 02.04.2024 voraussichtlich wieder erhoben werden.

Dann werden gem. Ratsbeschluss vom 27.05.2021 Zugaben bei der Steuerberechnung nicht mehr anerkannt. Der Steuersatz der Kartensteuer für Tanzveranstaltungen wird auf acht Prozent gesenkt.

-.-.-

Antwort Dezernat 2:

Hinsichtlich der Umsetzung der Sofortmaßnahmen für gemeinnützige Vereine in Höhe von 150.000 € wurde über eine Pressemitteilung Mitte März 2022 öffentlich dazu aufgerufen, dass Vereine auch in diesem Jahr einen Antrag auf eine finanzielle Unterstützung stellen können. Diese Pressemitteilung wurde auch an das Sportamt bzw. den Stadtsportbund, das Kommunale Integrationsamt und an das Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention mit der Bitte versandt, die Pressemitteilung über die verwaltungsinternen Verteiler an gemeinnützige Vereine weiterzuleiten. Anträge sollten möglichst bis zum 16.04.2022 schriftlich per E-Mail an das Sonderpostfach „Vereinsförderung“ der Stadt Bielefeld gesandt werden. Die Anträge wurden nach Eingang den jeweils zuständigen Fachverwaltungen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Die Bewilligungsbescheide und die Absagen wurden Mitte Juni zugestellt und die

bewilligten Beträge in Höhe von insgesamt 57.582 € ausgezahlt.

Antwort des Amtes für Schule:

Das Amt für Schule hat auch im Jahr 2022 coronabedingte Hilfsangebote in den verschiedensten Aufgabenbereichen bedarfsgerecht fortgeführt. Zu den in Anlage 1 des Antrags aller Fraktionen (Drucksachen-Nr. 3313/2020-2025) genannten Hilfsangeboten in 2022 gibt das Amt für Schule folgende Informationen.

Unterstützung Schullandheime bei Bedarf – 30.000 €

In 2020 und 2021 wurden den fünf Bielefelder Schullandheimen eine einmalige pauschale Soforthilfe als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € gewährt, um damit einen finanziellen Anteil an den bisherigen und noch zu erwartenden coronabedingten Einnahmeausfällen zu übernehmen., s.a. Drucksachen-Nrn. 11524/2014-2020 und 0290/2020-2025.

Folgende Schullandheime haben den Zuschuss erhalten:

Schullandheim Ratsgymnasium auf Langeoog
 Schullandheim Bielefelder Haus Wangerooge
 Schullandheim Osningschule auf Langeoog
 Schullandheim Ceciliengymnasium auf Spiekeroog
 Schullandheim Gutenbergheim Wangerooge

In 2022 wurden aufgrund fehlender Anträge bzw. Bedarfsmeldungen (bislang) keine weiteren Zuschüsse ausgezahlt. Das Amt für Schule geht davon aus, dass die in 2020 und 2021 gezahlten Soforthilfen die im Rahmen der Corona-Pandemie bestandenen existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme der Trägervereine der Schullandheime überbrücken und die Finanzlage der Trägervereine stabilisieren konnten, zumal Aufenthalte in den Schullandheimen trotz Corona-Pandemie inzwischen seit 2021 wieder möglich waren/sind.

Mehraufwand Hygiene in Schulen – 85.000 €

Bisher sind in 2022 coronabedingte Mehraufwendungen i. H. v. 175.649,17 € gemeldet worden. Darunter fallen Mehraufwendungen für den Bereich Hygiene in den Schulen i. H. v. 9.473,58 €.

Ankommen und Aufholen in Schulen / Eigenanteil – 18.200 €

Im Rahmen des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“ wurde 2021 den städtischen Schulen eine Summe von 954.259,00 € in ihrem Schulbudget bereitgestellt. Davon sind laut Abfrage zum Jahresabschluss 920.755,41 € dem Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung gestellt worden. Im Jahr 2022 wurden Bildungsgutscheine im Wert von 1.000.000,00 € an die Schulen verteilt, zum Stand 09.08.2022 wurden hiervon Bildungsgutscheine im Wert von 491.200,00 € ausgegeben.

Dem Schulträgerbudget wurden insgesamt 1.226.598,00 € zugewiesen wovon zum Stand 01.08.2022 noch 100.773,00 € zur Verfügung stehen. Den Ersatzschulträgern wurden insgesamt 1.014.143,00 € weitergeleitet.

Schwimmkurse (Anfängerschwimmen) – 15.000 €

Für Schwimmkurse (Anfängerschwimmen) wurden dem Sportamt in 2022 insgesamt 15.000 € zur Verfügung gestellt, die entsprechend zielführend eingesetzt werden.

Antwort des Kulturamtes:

Zur Unterstützung der Kulturszene bewilligte der Rat der Stadt Bielefeld eine Summe von 150.000 €. Nach Ausschreibung und Bekanntgabe gingen 45 Anträge im Kulturamt ein, von denen 36 Anträge bewilligt wurden.

-.-.-

Antwort Dezernat 3Stellungnahme des Ordnungsamtes

Wie von Herrn Kaschel in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.05.2022 mitgeteilt, soll die Reduzierung der Marktgebühren in 2022 über eine anteilige Erstattung bzw. Zuwendung an die Markthändler/innen in der 2. Jahreshälfte erfolgen. Die Verwaltung verfolgt selbstverständlich das Ziel, dem Ratsbeschluss Rechnung zu tragen.

Antwort zur 1. Zusatzfrage

Die Umsetzung ist unter rechtlichen Aspekten nicht ganz unkompliziert, so dass nach einer Lösung gesucht wurde, den Markthändlern/-innen einen Teil der Marktgebühren zu erstatten ohne Änderung der Gebührensatzung. Die grundsätzliche verwaltungsinterne Abstimmung konnte vor den Sommerferien abgeschlossen werden, so dass jetzt die Vorbereitungen für die Umsetzung spätestens im Herbst getroffen werden können. Gleiches gilt für die Erstattung der Gebühren für die Festsetzung von Kirmessen.

Antwort zur 2. Zusatzfrage

Bezüglich der beiden das Ordnungsamt betreffenden Punkte wird auf die o.a. Ausführungen verwiesen.

-.-.-

Antwort Dezernat 4:

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses ist für die Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Dezernates für Wirtschaft und Stadtentwicklung vollumfänglich erfolgt.

Zusatzfrage 1:

Es gibt keine Hinderungsgründe.

Zusatzfrage 2:

Die Anlage 1 zum gemeinsamen Ratsantrag bildet nachfolgende Hilfsangebote des Dezernates 4 ab:

- A) Verzicht auf Gebühren Kirmesse
- B) (Teil-)Erlass Mieten und Pachten in städtischen Liegenschaften im begründeten Einzelfall
- C) Stundung Mieten und Pachten in städtischen Liegenschaften im begründeten Einzelfall
- D) Bändchen für Zutritt Einzelhandel

Zu A)

Für die Frühjahrskirmes auf dem Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn wurde keine Miete erhoben. Verzichtet wurde damit auf insgesamt 8.750,-€.

Zu B) und C)

Es wurden im Laufe des Jahres keine entsprechenden Anträge und Begründungen gestellt bzw. vorgetragen.

Zu D)

Übernahme der gesamten Anschaffungskosten in Höhe von 15.000,-€

Für Herrn vom Braucke (FDP-Fraktion) ist die Beantwortung der Anfrage nicht vollständig. Herr Oberbürgermeister Clausen verweist nochmals auf die in der Antwort des Ordnungsamtes ausgeführte Rechtsproblematik. Die Stadt Bielefeld sei an die bestehende Satzung gebunden. Ziel sei es, in der 2. Jahreshälfte eine Lösung herbeizuführen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Energiekrise: Kommunales Konzept zu Energieeinsparungen (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4351/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Maßnahmenkonzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem aktuellen Arbeitsprogramm des „European Energy Awards“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 15. September 2022 vorzulegen. Das Konzept soll kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beinhalten. Ziel des Konzeptes ist es, kurzfristig 20% Energie, insbesondere Gas, einzusparen. Die Verwaltung soll sich dabei am Maßnahmenkatalog des Deutschen Städtetages orientieren, folgende Punkte sollten aber insbesondere geprüft und ggf. enthalten sein:*
 - *Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens in der Verwaltung, in Unternehmen und in Privathaushalten*
 - *Möglichkeiten der verstärkten Homeofficenutzung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
 - *Begrenzung der Raumtemperatur aller städtischen Gebäude auf max. 20 Grad Celsius nach Arbeitsstättenverordnung, dabei Verbot der Nutzung mobiler elektrischer Heizgeräte.*
 - *Abschaltung von nicht notwendiger Beleuchtung städtischer Ge-*

- bäude und Ampelanlagen in der Nacht*
- *Abschaltung aller Brunnen sowie Fontänen im Stadtgebiet, sofern sie nicht für die Gewässerökologie notwendig sind*
 - *Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie des Kaltwärmenetzes und Prüfung kurzfristiger Anschlussmöglichkeiten städtischer Gebäude, nach Absprache mit den Stadtwerken.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem „Runden Tisch Energiearmut“, den Stadtwerken Bielefeld sowie den Wohnungsunternehmen Maßnahmen zu entwickeln um Strom- und Heizsperrern im kommenden Winter zu vermeiden.*
 3. *Der Oberbürgermeister und die WEGE werden gebeten, Gespräche mit der Wirtschaft aufzunehmen, um gemeinsam zu beraten, wie die Unternehmen sich am geplanten Einsparvolumen einbringen sowie Energie- und Wärmeversorgung auf regenerative Quellen umstellen können.*
 4. *Die städtische Energieberatung wird verstärkt und die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale soll wieder eingerichtet werden, um dem hohen Beratungsbedarf von Privathaushalten möglichst kurzfristig Rechnung tragen zu können.*

-.-.-

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart erfolgt die Beratung über den vorliegenden Antrag unter TOP 9 der Tagesordnung.

Die Protokollierung der Diskussion und der Beschlussfassung erfolgt dementsprechend unter TOP 9 (Seite 28 der Niederschrift).

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Anlagen für den Haushaltsplan 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4297/2020-2025

Herr Stadtkämmerer Kaschel bringt mit folgender Rede den Haushaltplanentwurf 2023 ein:

-Es gilt das gesprochene Wort!-

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld!*

I. Einleitung

Eine Krise nach der anderen bzw. – um genauer zu sein – eine Krise neben der anderen. Dies prägt die gegenwärtige Zeit und auch die kommunalen Finanzen. Während meine Haushaltsrede des vergangenen Jahres unter anderem das Thema „Corona überwinden“ hatte, beschäftigt uns die Corona-Krise immer noch und zudem die Ukraine-Krise sowie die damit im Zusammenhang stehende „Energie-Krise“. Und alle drei Krisen haben nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Einzelne oder den Einzelnen, sondern auch auf die kommunalen Haushalte und damit auch auf den Haushalt 2023 der Stadt Bielefeld.

Aber nicht nur die genannten Krisen führen zu einer sich deutlich verschlechternden Haushaltslage der Stadt Bielefeld. Auch andere Effekte spielen eine Rolle. Hierauf werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen.

Üblicherweise mache ich mir bereits weit im Vorfeld Gedanken, welche Themenschwerpunkte und welche Anknüpfungspunkte meine Haushaltsrede haben kann. Oftmals verändert sich das dann noch, weil Ereignisse und Entwicklungen eintreten, die dies erforderlich machen.

In der letztjährigen Weihnachtszeit kam mir zunächst die Idee, mich bei meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes 2023 an der Odyssee von Homer, welche ich gerade einmal wieder gelesen hatte, zu orientieren. Denn die Irrungen und Wirrungen des Odysseus zeigen ja durchaus Parallelen zur Bielefelder Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre und Jahrzehnte.

Ich habe dann aus zwei Gründen doch davon Abstand genommen:

1. Die Odyssee geht am Ende gut aus. Das kann man von der Bielefelder Haushaltsentwicklung -zumindest noch- nicht sagen.

2. Die Odyssee ist sehr blutrünstig. Und auch das kann man von der Bielefelder Haushaltspolitik -zumindest noch- nicht sagen.

Aber: In der Odyssee findet sich der Mythos des Sisyphos. Und dieser passt, glaube ich, gerade in der aktuellen Situation recht gut für eine Bielefelder Haushaltsrede.

Worum geht es beim Mythos des Sisyphos? Viele, aber vielleicht nicht alle, werden ihn kennen. Daher zitiere ich an dieser Stelle aus Homers Odyssee:

„Auch den Sisyphos sah ich, von schrecklicher Mühe gefoltert,
einen schweren Marmor mit großer Gewalt fortheben.

Angestemmt, arbeitet er stark mit Händen und Füßen,
ihn von der Au aufwälzend zum Berge.

Doch glaubt er ihn jetzo

auf den Gipfel zu dreh, da mit einmal stürzte die Last um;
hurtig mit Donneregepolter entrollte der tückische Marmor.

Und von vorn arbeitet er, angestemmt, dass der Angstschweiß
seinen Gliedern entfloß und Staub sein Antlitz umwölkte.“

Diese -etwas altertümlich anmutenden- Worte beschreiben etwas, was auch auf die Entwicklungen im kommunalen Finanzbereich übertragen werden kann.

Stets gibt es das Bemühen, den Haushalt in einen rechtskonformen, also ausgeglichenen Zustand zu bringen. Hierzu hatte ich ja im vergangenen Jahr Einiges gesagt. Dies erfordert von allen Akteuren ein nicht geringes Maß an Anstrengung. Und dies betrifft nicht nur den Kämmerer und/oder den Oberbürgermeister und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch alle gewählten Ratsmitglieder, das heißt Sie, welche die Entscheidungsverantwortung für den städtischen Haushalt haben.

Und dann geschieht es immer wieder, dass die Haushaltssituation umkippt, die Entwicklung negativ wird und möglicherweise wieder eine Haushaltssicherungszeit droht.

Bildlich gesprochen: Wie Sisyphos stemmen wir den städtischen Haushalt den steilen Berg hinauf in Richtung Gipfel, d.h. in Richtung Haushaltsausgleich. Und dann rollt der Stein zurück und muss wieder den Berg hinaufgestemmt werden.

Konkret auf die Bielefelder Historie bezogen: Bekanntermaßen befand sich die Stadt Bielefeld über viele Jahre in der Haushaltssicherung. Mit mehreren Haushalts sicherungskonzepten versuchten Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld mit Einsparmaßnahmen, aber auch mit Steuererhöhungen den Weg hieraus zu finden. Aufgrund der allgemeinen positiven Entwicklung der Jahre 2016 ff. gelang dies dann im Jahr 2020. Der Gipfel des Berges war nahezu erreicht, der Fels wurde leichter und die Bezirksregierung Detmold entließ uns aus der Haushaltssicherung. Für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung konnten durchweg Überschüsse dargestellt werden.

Und auch die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre waren durchweg ordentlich. Von 2016 bis 2021 konnten jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden, zuletzt im Jahr 2021 in Höhe von 113 Mio. EUR.

Unsere Ausgleichsrücklage konnte hierdurch in den letzten Jahren auf eine Höhe von 336,6 Mio. EUR anwachsen. Eigentlich eine recht entspannte Situation auf dem Gipfel des Berges.

Doch schon im Jahr 2020 tauchten dunkle Wolken am Horizont auf, Stichwort „Corona-Krise“, so dass ich bereits im vergangenen Jahr eine sich deutlich verschlechternde Entwicklung der Haushaltssituation prognostizieren musste. Gleichwohl hatte ich die Erwartung, dass uns die gut gefüllte Ausgleichsrücklage ein Stück über die Zeit rettet und den Fels nicht den Berg wieder herunterrollen lässt.

Jetzt im Sommer 2022 stellt sich eine deutliche Ernüchterung ein. Das Zahlenwerk des heute eingebrachten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2023 stellt sich noch einmal deutlich schlechter dar als im vergangenen Jahr. Dies ist unter anderem -aber nicht alleine- auf den Wegfall der Isolation der coronabedingten Schäden zurückzuführen. So sah die alte Mittelfristplanung z.B. für 2023 einen Isolierungsbetrag in Höhe von 50,9 Mio. EUR vor.

(Folie 4)

Der Planentwurf 2023 sieht für die Jahre 2023 bis 2026 durchgängig hohe Defizite vor:

2023: 94,1 Mio. EUR

2024: 93,3 Mio. EUR

2025: 87,1 Mio. EUR

2026: 84,5 Mio. EUR

Insgesamt belaufen sich die Defizite auf eine Summe von 359 Mio. EUR.

Das bedeutet, dass unsere Ausgleichsrücklage wie Butter in der Sonne schmilzt und bereits im Jahr 2026 in Gänze verfrühstückt sein wird. Darüber hinaus wird 2026 sogar die Allgemeine Rücklage, die Ende 2025 voraussichtlich einen Bestand von rd. 457 Mio. EUR aufweisen wird, mit rd. 43 Mio. EUR in Anspruch genommen werden müssen. Mit dem aktuellen Stand des Haushaltsplanentwurfs ist es mit Mühe gelungen, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes noch zu vermeiden. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass jetzt nur noch ein sehr geringer finanzieller Spielraum besteht. Sollten die Sachverhalte, auf die ich später eingehen werde und die noch keine Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf gefunden haben, tatsächlich vollumfänglich eintreffen, wird uns die Pflicht zur Aufstellung eines neuen Haushaltssicherungskonzeptes mit voller Wucht treffen.

Wir sehen also: Der sicher auf dem Gipfel geglaubte Fels rollt bereits

wieder talwärts und das mit zunehmender Dynamik.

Wie gehen wir – sozusagen als Sisyphos – damit um? Nehmen wir die Rolle an? Und wenn ja, wie deuten wir sie für uns?

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass der Mythos des Sisyphos seit der Antike bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in Kunst, Literatur und Gesellschaft im Wesentlichen als Sinnbild für quälende, frustrierende und ergebnislose Anstrengung verwendet wird. Erst Albert Camus deutete die Figur des Sisyphos als glücklichen Menschen, der die Sinnlosigkeit des Lebens erkennt, dem Schicksal trotz und daraus sein Glück gewinnt.

Wie könnte man den „Kommunal-Sisyphos“ sehen?

Natürlich ist es frustrierend immer wieder gegen Haushaltsnotlagen anzukämpfen und zu sehen, dass alle Anstrengungen, den Haushaltsausgleich zu erreichen und zu bewahren, am Ende des Tages möglicherweise durch nicht beeinflussbare Entwicklungen wieder zunichtegemacht werden. Es beschleicht einen manchmal das Gefühl, dass alle Bemühungen letztlich ergebnislos bleiben, der Fels also zu groß und zu schwer ist, um ihn wieder und dauerhaft auf den Gipfel zu stemmen. Und unter dem herabrollenden Felsen werden natürlich auch so manche politischen Vorhaben und Träume begraben.

Warum also sollen wir -d.h. Politik und Verwaltung- eine solche Rolle annehmen?

Aus meiner Sicht ergibt sich die Antwort auf diese Frage aus dem Grund, warum wir überhaupt kommunale Finanzen bewegen, warum es wichtig ist, den Felsen in Richtung Gipfel zu bewegen.

Der städtische Haushalt ist ja kein Selbstzweck, sondern er dient den Menschen dieser Stadt. Er ermöglicht vieles, was man unter anderem unter Stichworte wie Daseinsvorsorge, Lebensqualität, lebendige Stadt und vieles mehr fassen kann. Es geht um das Wohl der Menschen!

Und ich glaube, dies gebietet es, immer wieder den Felsen den Berg hinauf zu stemmen, auch wenn dieser immer wieder droht, ins Tal zurückzurollen. Es ist ein Stück weit Verpflichtung, die mit der Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Verwaltung bzw. als Mitglied des Rates einhergeht.

Das ist vielleicht nicht glückgewinnend, wie Camus seinen Sisyphos sieht, aber auch nicht so quälend, wie frühere Deutungen den Sisyphos-Mythos bewerteten.

Ob man sich dieser Verpflichtung stellt, muss natürlich jede und jeder für sich entscheiden. Insofern sind wir freier in unserer Handlungsweise als der Sisyphos, wie er im Mythos beschrieben wird. Haben wir uns aber entschieden, dann sind wir eben verpflichtet, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um den Felsen wieder den Berg hinauf zu stemmen.

II. Der Entwurf des Haushaltsplans 2023

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu den Zahlen und Daten des Haushaltsplanentwurfs 2023. Ich werde den Fokus dabei aber auf wesentliche Eckdaten legen. Für das umfangreiche Zahlenwerk und die ausführlichen Informationen hierzu verweise ich auf den Vorbericht zum Haushalt 2023, den Sie nach der Ratssitzung im Internet finden werden.

Für das Jahr 2023 werden Erträge in Höhe von rd. 1,5 Mrd. EUR sowie Aufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mrd. EUR erwartet. Der Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2023 wird also in der Ergebnisplanung mit einem Fehlbetrag von rd. 94,1 Mio. EUR abschließen.

1. Erträge

Wenden wir uns nun zunächst der Ertragsseite zu:

Wie in der Vergangenheit machen auch 2023 die Steuererträge den größten Anteil der Gesamterträge aus. Von den insgesamt angesetzt 582,5 Mio. EUR entfallen mit rd. 263 Mio. EUR ca. 45% auf die Gewerbesteuer, mit insgesamt knapp 211 Mio. EUR ca. 36% auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und mit rd. 81 Mio. EUR ca. 14% auf die Grundsteuer B.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt seit 2013 480 v.H., für die Grundsteuer B seit 2017 660 v.H. Dem Eckdatenbeschluss des Rates vom 23.06.22 folgend, ist keine Steuererhöhung im Haushalt 2023 vorgesehen.

Den zweitgrößten Posten auf der Ertragsseite machen mit rd. 417,5 Mio. EUR die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus. Dazu zählen u.a. die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Zuweisungen vom Land, z.B. in Form der Bildungspauschale und von Zuweisungen für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Schulbereich, für die Kindertageseinrichtungen, Städtebauförderung und den ÖPNV.

2. Aufwendungen

Betrachten wir jetzt die Aufwandsseite:

Den größten Anteil am Gesamtaufwand haben nach wie vor eindeutig die Transferaufwendungen. Mit 748,1 Mio. EUR machen sie knapp die Hälfte des Gesamtaufwandes aus.

Auf diese Posten möchte ich aufgrund des hohen Finanzvolumens näher eingehen:

Für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden insgesamt rd. 280 Mio. EUR angesetzt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die gesetzlichen und vertraglichen Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen und für freie Träger der OGS. Des Weiteren werden auch Zahlungen an die Sondervermögen (Bühnen und Orchester, Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb), verbundene Unternehmen (u.a. Kunsthallen GmbH, WEGE, REGE, BBVG), Beteiligungen und private Unternehmen geleistet.

Die Sozialtransferaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 321 Mio. EUR. Hierunter fallen u.a. die wirtschaftliche Jugendhilfe, Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem SGB II (Ifd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen), Leistungen für Asylbewerber, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Unter Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen ist die Gewerbesteuerumlage zu nennen, die für 2023 mit rd. 19 Mio. EUR angesetzt wird.

Bei den Allgemeinen Umlagen ist für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von voraussichtlich rd. 123 Mio. EUR für 2023 anzuführen.

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Mit rd. 354,6 Mio. EUR machen die Personal- und Versorgungsaufwendungen rd. 22% und damit den zweitgrößten Posten der Gesamtaufwendungen aus. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Personal- und Versorgungsaufwand um 2,3%.

Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tariferhöhun-

gen, die angesichts der gegenwärtigen Inflationsentwicklung voraussichtlich deutlich höher ausfallen werden als in der jüngeren Vergangenheit, sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar. Außerdem sind Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens zu leisten. Hier werden sich auch aufgrund der allgemein steigenden Lebenserwartung und der demografischen Entwicklung Steigerungen ergeben. Ein stetig anwachsendes Aufgabenspektrum und die Erfüllung von pflichtigen Aufgaben setzen eine ausreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal voraus. Dies führt ebenfalls zu einem Anstieg der Personalaufwendungen.

Der Entwurf zum Stellenplan sieht für die Kernverwaltung für das Jahr 2023 insgesamt 3.751,7 Stellen vor. Dabei berücksichtigt wurden 201,5 Mehrstellen für zusätzliche Bedarfe sowie 34 Stellen zur Einsparung.

3. Entwicklung der Liquiditätskredite

Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen war, den Bestand der Liquiditätskredite von über 500 Mio. EUR auf annähernd 100 Mio. EUR zu senken und dass durch die Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“ vorgegebene Ziel, die Liquiditätskredite bis zum Jahr 2028 auf Null zu fahren, in greifbare Nähe gerückt war, kehrt sich dieses Bild nunmehr aufgrund der deutlichen Haushaltsverschlechterung um.

Bis Ende 2026 ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite auf über 300 Mio. EUR zu rechnen. Die Vorgaben der Entschuldungsstrategie dürften hierdurch nicht mehr zu erreichen sein.

4. Wesentliche Gründe für die drastische Verschlechterung der Haushaltslage

Wie Eingangs bereits dargestellt, hat sich die Haushaltslage für 2023 ff. gegenüber der Planung aus der Vergangenheit deutlich – um nicht zu sagen: drastisch – verschlechtert. Einige wesentliche Gründe hierfür möchte ich kurz benennen:

Ein Hauptgrund der Verschlechterung gegenüber der mittelfristigen Planung aus dem Vorjahr liegt im Wegfall der Isolation der coronabedingten Schäden begründet. Auf diese – damals schon drohende – Thematik hatte ich auch in meiner letztjährigen Haushaltsrede hingewiesen. Es kommt hierdurch zu einer Haushaltsverschlechterung gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung in Höhe von 50,9 Mio. EUR in 2023, 41,0 Mio. EUR in 2024 und 31,7 Mio. EUR in 2025.

Auch der andauernde Personalaufwuchs und höhere Versorgungsaufwendungen führen zu einer deutlichen Verschärfung der Haushaltslage. Lagen Personal- und Versorgungsaufwand in 2021 im Ist noch bei 314,2 Mio. EUR, erreicht dieser Aufwand in der Planung 2023 einen Betrag in Höhe von 354,6 Mio. EUR, mithin über 40 Mio. EUR mehr.

Des Weiteren ist ein erhöhter Sach- und Transferaufwand zu verzeichnen sowie steigende Abschreibungen, unter anderem ab 2025 für 30 Jahre jährlich 4,6 Mio. EUR aus der Auflösung der zuvor erwähnten isolierten Coronaschäden der Jahre 2020 bis 2022.

Etlliche der Veränderungen sind fremdbestimmt. Aber auch der Rat selber hat in den letzten Jahren, insbesondere seit der Befreiung vom Joch der Haushaltssicherung 2020, Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen gefasst, die die Haushaltssituation belasten.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgenden Hinweis: Der Eck-

datenbeschluss des Rates ist bislang in seinen wesentlichen Punkten eingehalten; selbstverständlich werden wir die noch offenen Punkte bis zu den Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss abarbeiten.

Der Eckdatenbeschluss krankt in sich aber an Folgendem: Einerseits sollen alle Wünsche und Vorhaben umgesetzt werden; andererseits soll die Haushaltssicherung zwingend vermieden werden, wobei gleichzeitig Steuererhöhungen ausgeschlossen werden. Diese drei Vorgaben sind in ihrer Parallelität endlich, meine Damen und Herren. Das hat im vergangenen Jahr funktioniert und bei der Entwurfsaufstellung für den Haushalt 2023 auch. Wenn man sich aber ansieht, was derzeit noch nicht in den Planentwurf aufgenommen worden ist, sondern noch zur politischen Beratung ansteht, dann wird man erkennen, dass die Umsetzung des Eckdatenbeschlusses schnell an ihre Grenzen kommen kann. Es ist halt, wie so oft im Leben: Man kann nicht alles haben!

III. Noch nicht im Haushaltsplanentwurf berücksichtigte Sachverhalte und ihre Risiken

Im Rahmen meiner ersten Einschätzungen zum Haushalt 2023, die ich Ihnen in der Ratssitzung am 23.06.22 mitgeteilt habe, bin ich bereits umfangreich auf die im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Sachverhalte eingegangen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Haushaltssicherung möchte ich an dieser Stelle – wie bereits eben angekündigt – vorrangig auf einige wesentliche noch nicht im Planentwurf berücksichtigte Sachverhalte eingehen:

1. OVG-Urteil zur Abwassergebührenkalkulation

Mit seinem Urteil vom 17.05.22 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) geändert. Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 30 Mio. EUR hin.

Die Stadt Oer-Erkenschwick hat nach dem OVG-Urteil Beschwerde gegen die nicht zugelassene Revision eingelegt und strebt eine Überprüfung durch das Bundesverwaltungsgericht an. Somit ist aktuell unklar, ob und – wenn ja – wann die Rechtskraft des OVG-Urteils eintreten wird.

Darüber hinaus hat die neue Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung (Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen) festgelegt, dass sie hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit einhergehenden Auswirkungen den notwendigen Rechtsrahmen schaffen wird, um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten. Fraglich ist jedoch, welche Regelungen der Gesetzgeber konkret treffen wird und vor allem, wann dies geschehen wird.

Aufgrund dieser von Unsicherheit geprägten Lage werden in einem ersten Schritt im Haushaltsplanentwurf 2023 zukünftige Ergebnisabführungen des Umweltbetriebs an den Kernhaushalt bereits nicht mehr vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Beträge zwischen 5,4 und 7,4 Mio.

EUR jährlich.

Im für die Stadt Bielefeld ungünstigsten Fall wird der Kernhaushalt darüber hinaus zukünftig aufgrund fehlender Gebühreneinnahmen des UWB Zuweisungen von geschätzt rd. 15 - 20 Mio. EUR jährlich an den UWB zur Finanzierung defizitärer Sparten leisten müssen.

Abhängig von den weiteren Entwicklungen des Beschwerdeverfahrens und in der Landesgesetzgebung werden die finanziellen Auswirkungen gegebenenfalls im endgültigen Haushaltsplan 2023 Berücksichtigung finden müssen.

2. Zusätzlicher Personalaufwand

Die Organisationseinheiten der Verwaltung melden für 2023 zusätzlichen noch nicht berücksichtigten Personalaufwand in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR. Hierin enthalten sind

- Mehrpersonal im Umfang von 3,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Umsetzung der Baumschutzsatzung,*
- Mehrpersonal im Umfang von 2,5 VZÄ für die Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027,*
- Mehrpersonal im Umfang von 17,7 VZÄ mit Bezug zum Krieg in der Ukraine,*
- Einsparungen im Umfang von 2,0 VZÄ im Bereich Kooperation Streetwork und Sozialraumarbeit,*
- Mehrpersonal im Umfang von 6,7 VZÄ im Bereich Elterngeld,*
- Mehrpersonal im Umfang von 2,0 VZÄ für neue Aufgaben im Jugendamt im Rahmen der Vormundschaftsreform,*
- Mehrpersonal im Umfang von 2,0 VZÄ für den Einsatz als Nachtmanager bzw. Nachtmanagerin.*

Die entsprechenden Mehrbedarfe werden noch in die politischen Gremien eingebracht werden.

3. Mehraufwand im Zusammenhang mit der WissensWerkStadt

Rd. 3,3 Mio. EUR zusätzlich sind gegebenenfalls noch im endgültigen Haushalt 2023 für die WissensWerkStadt zu veranschlagen. Im Wesentlichen sind diese Mehraufwendungen auf massiv gestiegene Baukosten zurückzuführen. Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss haben die entsprechende Vorlage in erster Lesung behandelt. Ein abschließender Beschluss der politischen Gremien bleibt abzuwarten.

4. Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2023-2027

Auf Grundlage vergangener Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses hat die Verwaltung ein Konzept zur umfassenden Digitalisierung inklusive einer Neufassung des Medienentwicklungsplans für die allgemeinbildenden Schulen erstellt. Eine entsprechende Vorlage wird in Kürze den politischen Gremien vorgelegt werden. Trotz erheblicher Refinanzierungen sind auch hier nicht gedeckte Mehrbedarfe in Höhe von jährlich rund 700.000 EUR festzustellen.

5. Neubaumieten und höhere Nebenkostenabrechnungen

Zusätzlich rd. 566.000 EUR für Neubaumieten des Immobilienservicebetriebs sind im Haushaltsplanentwurf noch nicht enthalten.

Darüber hinaus ist aufgrund der gegenwärtigen Energiekrise mit erheblichen Energiekostensteigerungen zu rechnen, welche noch nicht ab-

schließlich beziffert werden können, sich jedoch vermutlich im zweistelligen Millionenbereich bewegen werden. Aktuell erfolgen diesbezüglich entsprechende Abstimmungen zwischen Kernverwaltung und dem ISB.

6. Nahverkehrsplan und ÖPNV

Zur Finanzierung der VAMOS-Stadtbahnwagen gewährt die Stadt Bielefeld der moBiel GmbH ein langfristiges Konzerndarlehen in Höhe von 92,5 Mio. EUR. Aus Sicht der Stadtwerke stellt sich ein Investitionskostenzuschuss als Alternative zum Darlehen jedoch als zielführender dar.

Bereits im Zusammenhang mit dem Konzerndarlehen ist ein vollumfänglicher Rangrücktritt seitens der Stadt auf ihre Forderungen sowie eine Tilgungsaussetzung von zunächst 10 Jahren vorgesehen. Die Änderung der Finanzierung von einem Konzerndarlehen in einen Investitionskostenzuschuss würde dennoch zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts von jährlich rd. 6 Mio. EUR führen. Diese Belastung würde zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Betriebskostenzuschüssen an die moBiel GmbH in Höhe von 5,25 Mio. EUR in 2023 sowie 15,5 Mio. EUR ab 2024 entstehen.

Die Verwaltung bereitet aktuell eine entsprechende Beschlussvorlage hinsichtlich der Umwidmung der Konzernfinanzierung in einen Investitionskostenzuschuss vor und wird diese voraussichtlich Mitte September in den Rat einbringen.

Auch im Rahmen des Nahverkehrsplans ist mit zusätzlichen Bedarfen zu rechnen. Entsprechende Vorlagen werden in die politischen Gremien eingebracht werden.

7. Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung an externe Dienstleister

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.22 beschlossen, dass ein wesentlicher Teil der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen an externe Dienstleister vergeben wird und u.a. im Vorgriff auf den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von jährlich rd. 575.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Diese Beträge werden noch im endgültigen Haushalt Berücksichtigung finden.

8. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit freien Trägern sowie Notfallfonds Energie und Inflation

In seiner Sitzung am 23.06.22 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass bestimmte Verträge mit freien Trägern für drei Jahre abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedene dargestellte Problemanzeigen und Anträge von Trägern in eine Liste zu überführen, ggf. Einschätzungen zu überprüfen und eine Priorisierung nach Dringlichkeit und Wichtigkeit vorzunehmen. Außerdem sollte die Verwaltung mit den Trägern die finanziellen Belastungen durch die erhöhten Energiekosten und Inflation klären und ggf. dazu Vorschläge, ggf. auch einen Notfallfonds, entwickeln. Diesen Aufträgen ist das Dezernat 5 nachgekommen und wird eine entsprechende Vorlage in die politischen Gremien einbringen. Die zusätzlichen Mehrbelastungen würden sich für 2023 auf rd. 1,4 Mio. EUR belaufen.

9. Weiterer Einsatz von Personal vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Bislang sind die Personaleinsätze im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur bis zum 31.12.22 bewilligt. Es ist davon auszugehen, dass Corona nicht zum Jahresende verschwunden sein wird. Insofern wird in Kürze zu entscheiden sein, ob und – wenn ja – in welchem Umfang auch

im Haushaltsjahr 2023 diesbezüglich Personal zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im bisherigen Umfang für das gesamte Haushaltsjahr 2023 erfolgen, würde dies den Haushalt 2023 mit rund 6,0 Mio. EUR belasten.

10. Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine wird es aktuell noch nicht abschätzbare Belastungen geben, insbesondere für die weitere Aufnahme, Versorgung und Integration Schutzsuchender.

Das Sozialamt weist bereits jetzt auf Mehrbelastungen von insg. rd. 3,1 Mio. EUR hin.

11. Steuerentwicklung im Zusammenhang mit der Energiekrise

Völlig ungewiss ist derzeit die Steuerentwicklung im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise. Derzeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer noch keine negative Tendenz ersichtlich. Sollte die Wirtschaft aber im Herbst bzw. Winter in eine Rezessionsphase eintreten, so hätte dies voraussichtlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gewerbesteuer aufgrund von Herabsetzungsanträgen.

Auch perspektivisch wäre für die nächsten Jahre mit einem deutlich reduzierten Gewerbesteueraufkommen zu rechnen. Kalkulierbar ist dieses Risiko zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht.

Auch die Entwicklung der kommunalen Beteiligung an der Einkommenssteuer bereitet mir Sorgen. Jede steuerliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie beispielsweise Finanzminister Lindner am gestrigen Tage angekündigt hat, führt zu Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer und damit auch beim kommunalen Anteil. Völlig zu Recht hat der Städtetag bereits eine Kompensation dieser Mindereinnahmen durch den Bund eingefordert.

12. Gesamtbetrachtung und Risikobewertung

Insgesamt sind bereits jetzt für 2023 Belastungen des Haushalts, die noch nicht im Planentwurf enthalten sind, in Höhe von rund 33 Mio. EUR erkennbar. Für die Folgejahre liegen sie knapp unter 30 Mio. EUR jährlich. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare Risiken in nennenswerten Umfang.

Sollten diese Verschlechterungen in den Haushalt Einzug finden, ohne dass sich andere Rahmenbedingungen ändern, wäre im Haushaltsjahr 2023 – Stand heute – ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich, welches zudem voraussichtlich nicht genehmigungsfähig wäre, da in dem dann zugrunde zu legenden 10-Jahres-Zeitraum ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden könnte.

13. Die Rahmenbedingungen

Da die dargestellte Problematik im Wesentlichen kein Bielefelder Problem ist, sondern alle Kommunen in NRW und bundesweit vor gewaltige Haushaltsprobleme stellt, bin ich aber auch ein wenig optimistisch, dass sich in den kommenden Wochen und Monaten einige Rahmenbedingungen ändern, welche auch dem Bielefelder Haushalt zugutekommen würden.

Es bedarf dringend der Hilfe von Bund und/oder Land zur Krisenbewältigung. Dies gilt für die Themen Corona, Ukraine und Energie gleichermaßen.

Gerade im Bereich der Energiekrise ist es utopisch zu glauben, dass die Kommunen die zu befürchtenden sozialen Auswirkungen, welche gerade

die Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen treffen werden, ausgleichen können. Hier muss insbesondere der Bund tätig werden.

Vom Land erwarte ich insbesondere eine schnelle Regelung im Hinblick auf die Auswirkungen des OVG-Urteils zum kalkulatorischen Zins, auch wenn ein 100%iger Ausgleich vermutlich nicht zu erwarten ist.

Darüber hinaus werden derzeit seitens der kommunalen Spitzenverbände Gespräche mit dem Land geführt, ob eine Weiterführung der Isolation der coronabedingten Schäden in den Jahren 2023 und 2024 Sinn macht. Auch wenn ich bekanntermaßen diesem Instrumentarium aus grundsätzlichen Erwägungen skeptisch gegenüberstehe, da es die Lasten der Gegenwart auf die nachfolgenden Generationen abwälzt, ist nicht zu leugnen, dass für die aktuelle Haushaltssituation ein Entlastungseffekt eintreten würde.

Die kommenden Wochen und Monate werden Stück für Stück Klarheit bringen, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln.

Für Ende August ist die sogenannte Arbeitskreisrechnung des Landes angekündigt, welche schon sehr belastbare Erkenntnisse für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2023, also insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen, bringen wird.

Von großem Interesse ist natürlich auch die kommende Steuerschätzung, die Ende Oktober erfolgen wird.

Ich glaube, dass wir erst zu den Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 21. und 22.11.22 wirklich erkennen werden, ob wir die Haushaltssicherung vermeiden und welche Vorhaben verwirklicht oder auch nicht verwirklicht werden können. Bis dahin sollte große Zurückhaltung bei positiven Entscheidungen über haushaltswirksame Sachverhalte herrschen.

IV. Fazit und Schluss

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, eine Krise nach der anderen bzw. -um genauer zu sein- eine Krise neben der anderen. Mit diesem Satz habe ich meine Haushaltsrede begonnen. Meiner Auffassung nach -und vielleicht teilen Sie diese nach dem, was ich Ihnen gerade erzählt habe- haben wir nicht nur die drei benannten Krisen „Corona, Ukraine und Energie“, sondern auch eine vierte: nämlich eine Haushaltskrise.

Wir stehen derzeit auch haushaltsmäßig vor enormen Herausforderungen und sehen uns mit – zum Teil nicht absehbaren – Risiken konfrontiert.

Das ist letztlich nichts Neues, und damit sind wir auch wieder bei Sisyphos. Immer wieder sahen sich die kommunalen Verantwortlichen mit Haushaltsproblemen und -krisen konfrontiert.

Hierzu ein kleines – eher humoristisches und nicht zwingend zur Nachahmung empfohlenes – Beispiel, welches ich vor einigen Wochen im Biermuseum Oelde entdeckt habe:

„1909 Bielefeld. Der städtische Haushaltsplan für das Jahr 1909 schließt mit einem Fehlbetrag von 2.859.523 Mark. Die Stadtverwaltung will daher zu neuen Steuern greifen und schlägt u.a. eine Schankkonzessionssteuer vor, gegen die Wirte und Sozialdemokraten gleichmäßig Front machen. Sie ist mit 30.000 Mark in den Etat eingestellt.“

Die Stadtverordneten haben die Schankkonzessionssteuer mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.“

Wir sehen, auch vor über 100 Jahren hatte der Stadtrat es nicht leicht. Aber damals, wie auch heute, haben die Verantwortlichen die Herausforderungen angenommen und waren bildlich gesprochen Sisyphos.

Wie steht das jetzt mit Ihnen bzw. uns? Ich lade dazu ein, die Sisyphos-Rolle anzunehmen und den Felsen wieder Richtung Gipfel zu stemmen und das möglichst bevor er gänzlich ins Tal gerollt ist.

Das wird auch mit Schmerzen und nicht so schönen Entscheidungen verbunden sein, aber hoffentlich in Richtung Ziel führen.

Sehr erfolgversprechend wäre es, wenn wir angesichts der vielfältigen Krisen der Gegenwart hierbei eine größtmögliche Einigkeit erzielen könnten und alle ihre Kraft in die gleiche Richtung einbringen würden. Bei großen und wichtigen Themen gelingt das diesem Rat ja immer mal wieder. Vielleicht kann dies auch beim Weg aus der Krise unseres städtischen Haushalts so sein.

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs sowie der Erarbeitung meiner Haushaltsrede mitgewirkt haben, ganz besonders aber bei dem ehemaligen Leiter des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen, Herrn Karl-Heinz Voßhans, der in -wie ich finde- höchst gelungener Form meine Gedanken zu unserer Sisyphos-Rolle visualisiert hat.

Und Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Herrn Stadtkämmerer Kaschel für seine deutliche und klare Darstellung der absehbaren enormen Schwierigkeiten. Nur durch die Veränderung der Rahmenbedingung würde ein genehmigungsfähiger Haushalt möglich sein können. Dazu müsse auch der von der Stadt Bielefeld selber beeinflussbare Teil betrachtet und verändert werden. Dies sei die Aufgabe der nächsten Wochen und Monate, dessen Ergebnis hoffentlich eine breite Zustimmung erhalte.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Verweisung des Haushaltsplanentwurfes an die Ausschüsse und Bezirksvertretungen traditionell ohne Aussprache erfolge. Der Rat fasst daraufhin ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen (u. a. Stellenplan einschließlich Stellenübersichten) für den Haushalt 2023 wird zur Beratung an die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4338/2020-2025

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage über haushaltswirtschaftliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 **Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4335/2020-2025

Die Mitglieder des Rates nehmen die Informationsvorlage über die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Energiesicherheit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4351/2020-2025, 4390/2020-2025, 4418/2020-2025, 4397/2020-2025

Text des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksache 4351)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Maßnahmenkonzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem aktuellen Arbeitsprogramm des „European Energy Awards“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 15. September 2022 vorzulegen. Das Konzept soll kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beinhalten. Ziel des Konzeptes ist es, kurzfristig 20% Energie, insbesondere Gas, einzusparen. Die Verwaltung soll sich dabei am Maßnahmenkatalog des Deutschen Städtetages orientieren, folgende Punkte sollten aber insbesondere geprüft und ggf. enthalten sein:
 - Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens in der Verwaltung, in Unternehmen und in Privathaushalten
 - Möglichkeiten der verstärkten Homeofficennutzung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Begrenzung der Raumtemperatur aller städtischen Gebäude auf max. 20 Grad Celsius nach Arbeitsstättenverordnung, dabei Verbot der Nutzung mobiler elektrischer Heizgeräte.
 - Abschaltung von nicht notwendiger Beleuchtung städtischer Gebäude und Ampelanlagen in der Nacht
 - Abschaltung aller Brunnen sowie Fontänen im Stadtgebiet, sofern sie nicht für die Gewässerökologie notwendig sind
 - Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie des Kaltwärmenetzes und Prüfung kurzfristiger Anschlussmöglichkeiten städtischer Gebäude, nach Absprache mit den Stadtwerken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem „Runden Tisch Energiearmut“, den Stadtwerken Bielefeld sowie den Wohnungsunternehmen Maßnahmen zu entwickeln, um Strom- und Heizsperrern im kommenden Winter zu vermeiden.
 3. Der Oberbürgermeister und die WEGE werden gebeten, Gespräche mit der Wirtschaft aufzunehmen, um gemeinsam zu beraten, wie die Unternehmen sich am geplanten Einsparvolumen einbringen sowie Energie- und Wärmeversorgung auf regenerative Quellen umstellen können.
 4. Die städtische Energieberatung wird verstärkt und die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale soll wieder eingerichtet werden, um dem hohen Beratungsbedarf von Privathaushalten möglichst kurzfristig Rechnung tragen zu können.

-.-.-

Text der Anfrage der FDP-Fraktion (Drucksache 4390):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. *Der Rat bittet den Oberbürgermeister, dem Mitgesellschafter Preussen Elektra mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld eine mögliche, befristete Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde als Beitrag zur Energiesicherheit begrüßt und diese unterstützt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt in Erfahrung zu bringen, welchen Beitrag das AKW Grohnde zur Verbesserung der Versorgungslage in der Region leisten könnte.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen für eine Wiederaufnahme des Betriebes des AKW Grohnde erforderlich wären und wann der Betrieb – vorbehaltlich bundesgesetzlicher, haftungsrechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen – frühestens wieder aufgenommen werden könnte.*
4. *Die Ergebnisse der Punkte 2 und 3 werden dem HWBA in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.*

-.-.-

Text des Änderungsantrages der AfD-Ratsgruppe zum Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 4418):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Absatz 1 des Antrags (Drs. 4390/2020-2025) wird ersatzlos gestrichen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die vereinbarte gemeinsa-

me Beratung des Antrages der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Top 5.1), des Antrages der FDP-Fraktion und des Änderungsantrages der AfD-Ratsgruppe zum FDP-Antrag. Über die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage (Drucksache 4397) hinaus gäbe es keine weiteren Informationen.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) bewertet die große Unterstützung für den gemeinsamen Antrag als ein starkes Signal. Er dankt allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit in der Sache. Ebenfalls bedanke er sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Informationsvorlage, die bereits einige Aspekte des Antrages beinhalte und so eine gute Grundlage für weitere Beratungen bilde. Es werde deutlich, dass es ein schwieriger Winter werde, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Gasmangel-lage gäbe. Ohne Komfortverlust und mitunter schmerzhaften Einschnitten werde es nicht gehen. Für ihn stelle sich die Frage, inwieweit die Stadt-gesellschaft für diese Wahrheit sensibilisiert werden könne und sei sie sich der Ernsthaftigkeit der Lage bereits bewusst. Die heutige Berichter-stattung in der Neuen Westfälischen lasse dahingehend Zweifel aufkom-men. Er bittet Herrn Oberbürgermeister Clausen, an die Stadtgesellschaft einen Appell zu richten, ihr individuelles Verhalten zu ändern. Nur so könne der Winter einigermaßen überstanden werden. Hierzu solle eine Kampagne auf den Weg gebracht werden, die sich nicht nur an die Mitar-beitenden der Verwaltung richte, sondern auch an die Unternehmen und alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Auch wenn der Anteil der Stadt-verwaltung am gesamten Gasverbrauch lediglich 1,8 % betrage, habe sie eine Vorbildfunktion. Da der Anteil der Wirtschaft weitaus höher sei, solle der Oberbürgermeister zusammen mit der WEGE mbH Gespräche mit der Wirtschaft aufnehmen. Er begrüße sehr, dass der Runde Tisch „Energiearmut“ bereits getagt habe und weitere Termine feststünden. So solle sichergestellt werden, dass die Menschen, denen es finanziell nicht so gut gehe, nicht alleine zurückgelassen würden. Ein Bericht über Er-gebnisse aus den Sitzungen des Runden Tisches in der September-Sitzung des Rates wären wünschenswert. Deutschland und Europa ste-hen vor einer großen Herausforderung, die nur gemeinsam zu bewältigen sei. Deshalb solle auch bei zukünftigen Anträgen, soweit es möglich sei, zusammen und nicht gegeneinander gearbeitet werden. Nur so fühlten sich die Bielefelderinnen und Bielefeld in ihren Sorgen und Nöten ernst-genommen. Hierin sehe er die Kernbotschaft des gemeinsamen Antra-ges.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass die CDU-Fraktion mit dem gemeinsamen Antrag intelligente Lösungen einfordere. Quali-tätsverluste müssten dabei in Kauf genommen werden. Energie solle nicht pauschal insgesamt abgeschaltet, sondern gegebenenfalls reduziert werden. Gesellschaftliches Leben müsse noch stattfinden können. Wo Energie nicht gebraucht würde, solle sie auch abgeschaltet werden. Dar-über hinaus müsse sich die Stadt Bielefeld auch Gedanken darüber ma-chen, wie die transferleistungsbeziehenden Haushalte in die Lage ver-setzt würden, eine Verdopplung der Gaskosten tragen zu können. Hierbei seien Einsparungen oder finanzielle Unterstützungen zu prüfen. Wie der Kämmerer soeben verdeutlicht habe, stelle dies für Bielefeld eine große Herausforderung dar. Für eine gemeinsame Lösung müsse eine Ver-ständigung zwischen Bund und Ländern erzielt werden. Einiges werde in der Verwaltungsvorlage bereits dargestellt, er gehe aber davon aus, dass bis zur nächsten Sitzung noch weitere Ideen und Änderungsanträge ein-

gebracht würden.

Die Forderung der FDP-Fraktion, das Kernkraftwerk Grohnde wieder in Betrieb zu nehmen, unterstütze er nicht. In diesem Zusammenhang verweise er auf die bundesweit geführte Diskussion zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Er begrüße die Überlegungen zur Wiederinbetriebnahme von Kohlekraftwerken. Dies habe er sich vor einem Jahr noch nicht vorstellen können. Unter dem Gesichtspunkt der Energiesicherheit mache es aus seiner Sicht auch Sinn, die Laufzeitverlängerung der drei in Betrieb befindlichen Energieanlagen zu prüfen. Hierfür müsse der rechtliche Rahmen auf Bundesebene geschaffen und der Ausstieg aus der Atomenergie verschoben werden.

Das AKW Grohnde sei seit Ende 2021 abgeschaltet und befinde sich im Abbau. Eine Wiederaufnahme des Betriebes sei daher nicht möglich.

Die Bundesregierung und alle Regierenden müssten sicherstellen, dass das Industrieland Deutschland genügend Energie habe. Darüber hinaus müsse auch ermöglicht werden, dass Deutschland gut durch den Winter komme. Hierbei habe jeder die Aufgabe Energie zu sparen, unabhängig von den individuellen finanziellen Möglichkeiten. Er sei sich sicher, wenn alle ihren Beitrag leisten, könne das notwendige Einsparziel erreicht werden. In diesem Zusammenhang bedankt er sich für die breite Unterstützung des Antrages.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begrüßt die Initiative der Fraktionen und bewertet die vorgelegte Informationsvorlage der Verwaltung positiv. Bei den Wärmebedarfen für die Schulen fordere er allerdings, dass die Regelungen für Arbeitsräume in der Arbeitsstättenverordnung entsprechend auch auf Schulräume angewandt würden.

Neben dem Sparprogramm würde auch umgehend eine Strategie hinsichtlich der Energieerzeugung benötigt. Der Brennstoff Gas habe mit Blick auf bessere Speichermedien und Wasserstoff in den zurückliegenden Planungen die Funktion einer Brücke gehabt, dies falle nun weg. Mittelfristig müsse die Stadt Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ermitteln, aus welchen anderen Quellen Energie gewonnen werden könne. Hierbei müssten Geothermie und der Bau von Windkraftanlagen geprüft werden, um einen mittel- bis langfristigen Energiemix zu erreichen. Die FDP-Fraktion bekräftige ausdrücklich ihre Bereitschaft zu übergreifenden Gesprächen. Es müssten langfristige Projekte geplant werden, die weit über die Wahlperiode hinausgehen würden. Die deutsche Industrie habe seit längerer Zeit sehr hohe Energiekosten, die zum Teil durch einen günstigen Gaspreis kompensiert wurden. Wenn dieser Kostenvorteil wegfiel, könne dies auch für Bielefelder Unternehmen, gerade im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, auf dem internationalen Markt schwierig werden. Damit müsse sich auseinandergesetzt werden, um eine Deindustrialisierung Bielefelds zu vermeiden.

Die FDP-Fraktion werde dem gemeinsamen Antrag zustimmen und die Verwaltung bei den skizzierten Maßnahmen und dem dargestellten Vorgehen unterstützen. Es mögen zwar unterschiedliche Auffassungen in einigen Punkten bestehen, aber einer derartigen Bedrohung müsse vor Ort entschlossen begegnet werden. Mit Blick auf das AKW Grohnde lägen ihnen Informationen vor, wonach eine Rückbaugenehmigung noch nicht erteilt worden sei und eine Wiederaufnahme des Betriebes durchaus möglich wäre. Vor diesem Hintergrund werbe er dafür, im Rahmen eines Prüfauftrages alle Möglichkeiten zu ermitteln. Den AfD-Antrag lehne die FDP-Fraktion und beantrage deshalb für Punkt 1 getrennte Abstimmung.

Herr Hallau (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass sich Putins Krieg nicht nur gegen die Ukraine richte, sondern ökonomisch auch gegen die Europäische Union und somit auch gegen uns. Er versuche eine gesellschaftliche Spaltung zu erreichen. Deshalb sei es zu begrüßen, dass im Rat eine große Mehrheit für die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehe. Diese Krise biete die Chance für eine Beschleunigung der Energiewende. Er rufe alle Parteien auf, in den nächsten Monaten mit Anträgen die Energiewende voranzubringen. Die Energiewende sei nur mit erneuerbaren Energien möglich und nicht mit einer Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde. Sollte der Stresstest zum Ergebnis kommen, dass ein Streckbetrieb durchaus sinnvoll sei, dann würde seine Partei auch pragmatisch mit diesem Ergebnis umgehen. Er gehe allerdings davon aus, dass das AKW Grohnde zukünftig kein Thema mehr sein werde.

Herr Hofmann (Ratsgruppe Die Partei) teilt mit, dass seine Partei den gemeinsamen Antrag unterstütze. Auch wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen nur eine Vorbildfunktion haben würden, da der Gasverbrauch der städt. Liegenschaften nur 1,8 % des gesamten Bielefelder Gasverbrauches ausmache. Er appelliert an die Parteien, die auf Bundes- und Landesebene in der Regierungsverantwortung stehen, diese Krise als Chance für politische Entscheidungen in der Bekämpfung des Klimawandels zu nutzen. Solange Großverbraucher unterstützt würden, wenn sie mehr Gas abnehmen und dafür nur die Hälfte des Preises bezahlen müssten, von Eon und Co. Subventionsberatungen erhielten und durch CO₂-Zertifikate entlastet würden, nur mit dem Ziel um klimaschädliche Industrie an Deutschland zu binden, sei der Klimawandel nicht umzusetzen. Dies stelle für ihn eine „win-win-lose-Situation“ dar, in der nur die Großkonzerne gewinnen und die Endverbraucher:innen verlieren. Es sei nicht einmal abzusehen, ob Endverbraucher:innen bei evtl. arktischen Temperaturen die notwendigen Einsparungen überhaupt vornehmen könnten. Im letzten kalten Winter sei der Gasverbrauch bei den Endverbraucher:innen um 11 % gestiegen. Bei dem im September zu beschließenden Maßnahmenpaketes müssten die Großbetriebe in die Verantwortung genommen werden, ihre klimaschädliche Produktion umzustellen. Mit den Versorgungsunternehmen müsse ein ernsthafter Dialog geführt werden, um klimaschädliches Billiggas in absehbarer Zeit durch Alternativen wie Biogas zu ersetzen. Bei Privathaushalten müsse der Fokus auf Wärmepumpen und andere Heizmethoden gelegt werden. Ebenso müsse die Koalition von dem Klima- und Ressourcenkiller „Einfamilienhaus“ abrücken und nicht länger solche Bauprojekte bevorzugen. Nach den angekündigten Einsparmaßnahmen müsse auf jeden Fall ein „weiter so wie bisher“ unterbunden werden. Seine Partei werde es nicht akzeptieren, wenn Versorgungsunternehmen im Regelbetrieb in der Krise Übergewinne erzielen und Mitarbeiter:innen im Homeoffice oder im Büro sich durch den Corona-Winter zittern müssten.

Herr Krämer (BfB) weist darauf hin, dass Deutschland die größte Volkswirtschaft in Europa sei und Versorgungssicherheit sei zwingend notwendig. Er unterstütze den gemeinsamen Antrag, Aufgabe sei es, den Menschen zu verdeutlichen, wie Energiesparen auch Spaß machen könne. Hierzu müssten Möglichkeiten aufgezeigt werden, ohne dass dadurch große Nachteile entstünden. Es bringe nichts, wenn die Heizung komplett abgestellt würde und sich dadurch Schimmel bilde und bei Minusgraden die Wasserrohre einfrieren. Die Schäden wären deutlich größer als die

Einsparungen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Anstieg beim Kauf von Heizlüftern, die sehr viel Energie benötigten. Hinzu kämen Käufe von Gasheizgeräten, ursprünglich gedacht für Baustellen, die in Wohnungen aufgestellt würden. Diese seien nicht nur brandgefährlich, sondern auch tödlich.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) verdeutlicht, dass die Kommune nur einen engen Spielraum habe und der Antrag ein Signal an die Bielefelder Stadtgesellschaft sein solle. Die Bielefelderinnen und Bielefelder müssten ein Gefühl dafür entwickeln, dass etwas getan werden müsse. Krisenzeiten böten immer die Chance, kreative Lösungen zu entwickeln. Die Atomkraft bewerte er dabei als nicht sehr kreativ. Bei der Entwicklung eines Maßnahmenkataloges müsse Photovoltaik stärker in den Fokus genommen werden. Mit dieser Technologie könnten schnellere Ergebnisse erzielt werden. Ein weiterer Punkt sei ein Beratungsangebot, das jedem zur Verfügung gestellt werden müsse. Gerade die Menschen, die keine Transferleistungen erhielten, weil sie gerade über dem Satz lägen, hätten erhebliche Sorgen. Auf die Wirtschaft blicke er optimistischer, wenn es teurer werde, würden sie neue Konzepte umsetzen. Oft seien sie bereits erstellt und müssten nur hervorgeholt werden.

Für Herrn Gugat (LiB) dokumentiert der gemeinsame Antrag, dass in der aktuellen Situation alle zusammenarbeiten müssen. Die finanziell Schwächsten hätten bereits in der Pandemie stark gelitten. Jetzt müsse ihnen ebenfalls geholfen werden, um mögliche Stromsperrungen aufgrund finanzieller Notlagen zu verhindern. Die Kritik von Herrn Krämer am Erwerb von Elektroradiatoren sei unter gesamtgesellschaftlichen Aspekt zu unterstützen. Allerdings handele es sich hierbei um eine Individualentscheidung, die aus Sicht der Erwerbenden nachvollziehbar sei. Aus seiner Sicht müsse die Energieberatung ausgebaut werden. Beratungen sollten unabhängig von der finanziellen Situation der Ratsuchenden sein. Der Runde Tisch „Energiearmut“ solle auch das GAB-Angebot „Energie-Check“ in die Beratungserweiterung mit einbeziehen. Weiterhin müsse der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangebracht werden. Nur so könne das Dilemma überwunden werden. Problematisch sei auch, dass die Stadt Bielefeld, entgegen der geforderten 21 %-igen Einsparungen, nur 10 % einsparen könne. In dieser Situation müssten alle auf Privilegien verzichten, es bliebe nun abzuwarten, inwieweit die Menschen dazu bereit seien.

Frau Taeubig (Fraktion Die Linke) bewertet die FDP-Forderung nach Wiederinbetriebnahme eines AKW unter der Überschrift „Energiesicherheit“ als zynisch.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) macht deutlich, dass die AfD die Forderungen hinsichtlich der Vermeidung von Energiearmut und Strom- und Heizsperrungen unterstütze und einer bestmöglichen Koordination der Maßnahmen in Form von Runden Tischen zustimme. Dies stelle einen pragmatischen Umgang und eine solidarische Stadtgesellschaft dar. Energieberatung sei immer gut und dort, wo auf regenerative Energien umgestellt werden könne, ohne dass Defizite entstünden, solle eine Umstellung erfolgen. Insoweit bestehe über den gemeinsamen Antrag Konsens, so dass die AfD-Ratsgruppe den Antrag nicht ablehne, sondern sich bei der Abstimmung enthalten werde. Für ihn sei es unumgänglich, die Energiekrise ganzheitlich zu thematisieren. Er bewerte es als Verfehlung der Par-

teien auf höchster Ebene, die diese Situation herbeigeführt hätten. Es stehe seit geraumer Zeit mit Nordstream 2 eine fähige und ausgebaute Pipeline bereit, über die eine Gasversorgung sichergestellt werden könne. Für ihn seien die bisherigen Sanktionsentscheidungen gegen Putin getrieben von transatlantischen Geostrategen und grünen Hypermoralisten, die nur die Bevölkerung trafen und nicht Putin. Hätten die Parteien auf altgediente Fachleute gehört und sich nicht von antideutscher Politik treiben lassen, bestünden die Probleme nicht und der jetzige Energieaktionismus wäre nicht notwendig. Im Kern stimme er der FDP-Anfrage zu, aber eine Prüfung müsse ergebnisoffen sein und nicht die Entscheidung aus ideologischen Gründen vorweggenommen werden. Darin sei auch der Änderungsantrag begründet. Nur so sei eine ergebnisoffene Prüfung möglich.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stellt klar, dass es nicht um das Für und Wider des AKW-Betriebes gehe. Es gehe um den Streckbetrieb, der nach Auffassung von Nuklearexperten mit dem AKW Grohnde besser umzusetzen sei, als mit dem Weiterbetrieb des AKW Emsland.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die Partei) schließt sich Frau Taeubig an. Für die Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde müssten neue Brennstäbe bestellt werden, die weiteren Atommüll darstellten. Es gäbe noch immer kein Endlager für den bisherigen Atommüll, dann sollte nicht noch weiterer produziert werden. Die Behauptung, dass Atomenergie klimafreundlich sei, halte sie für Quatsch. Zum gemeinsamen Antrag stelle sie den Änderungsantrag, dass während der Hitzewelle auf die Abschaltung der Wasserfontänen an stark frequentierten Plätzen verzichtet werde.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) weist darauf hin, dass der Streckbetrieb wie ein ausrollendes Auto funktioniere. Nach Betriebseinstellung hat ein AKW eine Restlaufzeit von drei Monaten, in der es 60 % der Energieleistung verliere. Während des Streckbetriebes entstünde kein weiterer Atommüll.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die vorliegenden Anträge und seine Anregung zur Verkürzung der Weinmarkt-Öffnungszeiten zur Abstimmung.

Änderungsantrag von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI):
Der gemeinsame Antrag soll unter Ziffer 1, Aufzählungspunkt 5 um die Textpassage „..., hier sind stark frequentierte Abkühlungsorte während der Hitzewelle auszunehmen.“ ergänzt werden.

Der Antrag von Frau Oberbäumer wird bei zahlreichen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Anregung von Herrn Oberbürgermeister Clausen, den gemeinsamen Antrag um eine neue Ziffer 5 zu erweitern und so die Bitte an alle Akteure des Weinmarktes zu richten, die Öffnungszeiten um täglich eine Stunde zu verkürzen.

Die Antragsteller erklären sich mit der Ergänzung einverstanden, so dass folgende Änderung zur Beschlussfassung gestellt wird:

Beschluss:

Der Antrag, Drucks.-Nr. 4351/2020-2025, wird um Ziffer 5 ergänzt:

Die Akteure des Weinmarktes werden gebeten, die Öffnungszeiten täglich um eine Stunde zu verkürzen.

- bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung fasst der Rat folgenden

Beschluss zur Drucks.-Nr. 4351/2020-2025:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein kommunales Maßnahmenkonzept zu Energieeinsparungen und Energiesicherheit unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem aktuellen Arbeitsprogramm des „European Energy Awards“ zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 15. September 2022 vorzulegen. Das Konzept soll kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beinhalten. Ziel des Konzeptes ist es, kurzfristig 20% Energie, insbesondere Gas, einzusparen. Die Verwaltung soll sich dabei am Maßnahmenkatalog des Deutschen Städtetages orientieren, folgende Punkte sollten aber insbesondere geprüft und ggf. enthalten sein:
 - Erarbeitung und Durchführung einer Kampagne zur Beeinflussung des Nutzungsverhaltens in der Verwaltung, in Unternehmen und in Privathaushalten
 - Möglichkeiten der verstärkten Homeofficenutzung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Begrenzung der Raumtemperatur aller städtischen Gebäude auf max. 20 Grad Celsius nach Arbeitsstättenverordnung, dabei Verbot der Nutzung mobiler elektrischer Heizgeräte.
 - Abschaltung von nicht notwendiger Beleuchtung städtischer Gebäude und Ampelanlagen in der Nacht
 - Abschaltung aller Brunnen sowie Fontänen im Stadtgebiet, sofern sie nicht für die Gewässerökologie notwendig sind
 - Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes sowie des Kaltwärmenetzes und Prüfung kurzfristiger Anschlussmöglichkeiten städtischer Gebäude, nach Absprache mit den Stadtwerken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem „Runden Tisch Energiearmut“, den Stadtwerken Bielefeld sowie den Wohnungsunternehmen Maßnahmen zu entwickeln, um Strom- und Heizsperrern im kommenden Winter zu vermeiden.
3. Der Oberbürgermeister und die WEGE werden gebeten, Gespräche mit der Wirtschaft aufzunehmen, um gemeinsam zu beraten, wie die Unternehmen sich am geplanten Einsparvolumen einbringen sowie Energie- und Wärmeversorgung auf regenerative

Quellen umstellen können.

4. Die städtische Energieberatung wird verstärkt und die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale soll wieder eingerichtet werden, um dem hohen Beratungsbedarf von Privathaushalten möglichst kurzfristig Rechnung tragen zu können.
5. Die Akteure des Weinmarktes werden gebeten, die Öffnungszeiten täglich um eine Stunde zu verkürzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen –

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft die vorliegenden Anträge der AfD-Ratsgruppe und der FDP-Fraktion zur Abstimmung auf.

Änderungsantrages der AfD-Ratsgruppe zum Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 4418):
Absatz 1 des Antrags (Drs. 4390/2020-2025) wird ersatzlos gestrichen.

Der Antrag der AfD-Ratsgruppe wird mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 4390):

1. Der Rat bittet den Oberbürgermeister, dem Mitgesellschafter Preussen Elektra mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld eine mögliche, befristete Wiederinbetriebnahme des AKW Grohnde als Beitrag zur Energiesicherheit begrüßt und diese unterstützt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Erfahrung zu bringen, welchen Beitrag das AKW Grohnde zur Verbesserung der Versorgungslage in der Region leisten könnte.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen für eine Wiederaufnahme des Betriebes des AKW Grohnde erforderlich wären und wann der Betrieb – vorbehaltlich bundesgesetzlicher, haftungsrechtlicher und wirtschaftlicher Voraussetzungen – frühestens wieder aufgenommen werden könnte.
4. Die Ergebnisse der Punkte 2 und 3 werden dem HWBA in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Auf Antrag von Herrn Schlifter erfolgt eine getrennte Abstimmung über Punkt 1 des FDP-Antrages.

Punkt 1 des Antrages der FDP-Fraktion wird bei fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Die Punkte 2 bis 4 des Antrages der FDP-Fraktion werden bei sieben Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Der Rat nimmt die Informationsvorlage (Drucksache 4397) der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat: Wahl einer Stellvertretung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4294/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt für den Bielefelder Klimabeirat, aus dem Bereich der wirtschaftlich agierenden Organisationen (b), für die dort vertretene Arbeitsgemeinschaft der Wohnungswirtschaft OWL als 2. Stellvertretung Frau Tina Eggert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 11.1 hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der BBVG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4349/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Gesellschafterversammlung der BBVG

**Stellv. Mitglied: Detlef Werner, Ratsmitglied
statt bisher: Frank Strothmann, Ratsmitglied**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11.2 hier: Antrag der SPD-Fraktion auf Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4401/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Stadtentwicklungsausschuss:

Ordentliches Mitglied: Erik Brücher, Ratsmitglied
statt bisher: Markus Müller, sachk. Bürger

Stellv. Mitglied: Markus Müller, sachk. Bürger
statt bisher: Erik Brücher, Ratsmitglied

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

Ordentliches Mitglied: Erik Brücher, Ratsmitglied
statt bisher: Michael Schnitzer, sachk. Bürger

Stellv. Mitglied: Michael Schnitzer, sachk. Bürger
statt bisher: Erik Brücher, Ratsmitglied

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 11.3 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4405/2020-2025

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Kommunale Gesundheitskonferenz

Stellv. Mitglied Elena Asmuth, sachk. Bürgerin
statt bisher: Antje Hollander, sachk. Bürgerin

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.